

A M T S B L A T T



DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONSTADT
S C H M A L K A L D E N

Samstag, den 25. Februar 2023

02. Ausgabe 02/2023

**WIR
SCHÖFFEN
DAS!**

Bewirb dich jetzt für das Schöffenamt

Alle Infos unter schoeffenwahl2023.de

Weitere Informationen finden Sie unter
www.schoeffenwahl.de oder auf www.schmalkalden.de

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Kommunalwahlen, Bekanntmachung, Wahlergebnis
2. Danksagung an Wahlhelfer
3. Zahlungserinnerung Grund- und Hundesteuern, Zweitwohnungssteuer und Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer der Stadt Schmalkalden und ihrer Ortsteile
4. Allgemeinverfügung der Stadt Schmalkalden zur Durchführung des Thüringentages 2023
5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich Mühlenwiese im OT Mittelschmalkalden
6. Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung für den Bereich Roßdorfer Straße im OT Wernshausen
7. Gewässerschau für die „Schmalkalde“ im März 2023
8. Bekanntgabe der Fortführung des Liegenschaftskatasters
9. Bekanntgabe des 2. Nachtrags zum Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin
10. Schöffen gesucht
11. Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Kommune Kurort Schmalkalden
12. Stellenausschreibungen Eigenbetrieb Gespringwasser Schmalkalden (Gewas)

Amtliche Mitteilungen

1. Stellenausschreibung Saisonkräfte im Bauhof
2. Einebnung von Grabstellen 2023, Gestaltung der Gräberfelder, Nutzung der Abfallcontainer, Verhalten bei Sturm und Unwetter, Standfestigkeitsprüfung der Grabmale
3. Aufruf zum Frühjahrsputz – 25.03.2023
4. Haushaltsbefragung – Mikrozensus

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen

1. Abgabe der Grundsteuererklärung
2. Wandern mit Olympiasieger und Ehrenbürger Sven Fischer

Aus der Stadt

1. Veranstaltungen in der Stadt- und Kreisbibliothek
2. Gedenktage und chronikalische Nachrichten für Schmalkalden und Umgebung
3. Gartentipps
4. Gartenbörse
5. Tiere suchen ein Zuhause

Aus den Ortsteilen

- Walperloh
- Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister
- Springstille

Informationen aus der Tourist-Information

Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig. In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme. Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben, in der Reklamationsstelle unter

03681/851 334

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet. Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter www.schmalkalden.de

Amtlicher Teil

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 12. Februar 2023

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Wernshausen in der Stadt Schmalkalden

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Wernshausen am 12.02.2023 nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte insgesamt	2.270	
... ohne Sperrvermerk	2.046	
... mit Sperrvermerk	224	
Wähler	897	
Wahlbeteiligung		39,52
Ungültige Stimmen	10	
Gültige Stimmen	887	
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:		
1. Tanneberger, Stefan; CDU	306	34,50
2. Amborn, Fabian; AMBORN	446	50,28
3. Messerschmidt, Michael; MESSERSCHMIDT	135	15,22

Gewählt ist: Herr Fabian Amborn (AMBORN)

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Rechtsaufsichtsbehörde:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Schmalkalden, den 25.02.2023

Dierich
Wahlleiterin

**Herzlichen Dank an alle
Wahlhelfer/innen!**



Bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern der Stadt Schmalkalden möchte ich mich im Namen des gesamten Wahlteams der Stadtverwaltung Schmalkalden für die Unterstützung bei der Vorbereitung sowie der Durchführung der Kommunalwahlen am 12. Februar 2023 herzlich bedanken.

Ohne Ihre ehrenamtliche Tätigkeit wären Wahlen als einer der wichtigsten Bestandteile der Demokratie nicht möglich.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie auch zukünftig mit Ihrer Erfahrung, Ihrem Wissen und Können sowie Ihrer bewiesenen Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit als Wahlhelfer/in zur Verfügung stehen.

Dierich
Wahlleiterin

Mitteilung der Kämmerei / Sachgebiet Steuerwesen

Zahlungserinnerung

Die Grund- und Hundesteuern, die Zweitwohnungssteuer und die Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer der Stadt Schmalkalden und ihrer Ortsteile waren

für das I. Quartal zum 15.02.2023

fällig.

Noch nicht erfolgte Zahlungen für das I. Quartal 2023 sind also bitte umgehend zu tätigen!

Hinweis:

Für die Grund- und Hundesteuer beachten Sie bitte die ausgewiesenen Fälligkeiten auf den Bescheiden von 2019, 2020, 2021 bzw. 2022! Die Bescheide von 2019 bis 2022 behalten für die Folgejahre ihre Gültigkeit, sofern keine Änderungsbescheide durch die Stadt Schmalkalden erlassen werden.

Bareinzahlungen bei der Stadtkasse Schmalkalden sind nur mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr möglich!

Für Überweisungen steht folgende Bankverbindung zur Verfügung:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden
IBAN: DE81840500001505000030
BIC: HELADEF1RRS

Bitte bei der Überweisung immer angeben:

Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzahlen (XNKK.....-OBJ.....NX)!

Bei Nachfragen können Sie sich gerne an die zuständigen Sachbearbeiter/innen wenden:

Grundsteuer, Spielapparatesteuer, Hunde- und Zweitwohnungssteuer:	Herr Ornigg Frau Anschütz	Tel.: 03683/ 667 118 Tel.: 03683/ 667 146
Gewerbesteuer:	Frau Kociemba	Tel.: 03683/ 667 204

Allgemeinverfügung der Stadt Schmalkalden zur Durchführung des Thüringentages 2023

Hiermit erlässt die Stadt Schmalkalden auf der Grundlage der §§ 35 Satz 2 und 42 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Dezember 2014 (GVBl. S. 685 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212), in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Thüringer Zuständigkeitsermächtigungsverordnung Gewerbe (ThürZustErmGeVO) vom 09. Januar 1992 (GVBl. S. 45) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2019 (GVBl. S. 63) sowie des § 55 a der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt

geändert durch das Gesetz vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2009) und auf der Grundlage der §§ 1,2,4,5,27,42 und 43 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229) und des § 1 der Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit von Gemeinden als Straßenverkehrsbehörde vom 1. Dezember 2006 (GVBl. S. 558), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. September 2022 (GVBl. S. 419) folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

- I. Die Stadt Schmalkalden richtet in der Zeit vom 09. Juni bis 11. Juni 2023 den 18. Thüringentag als öffentliche Veranstaltung aus.
- II. Diese Veranstaltung wird nach den §§ 60b und 69 Gewerbeordnung (GewO) durch die Stadt Schmalkalden, als untere Gewerbebehörde, als Volksfest festgesetzt.
- III. ZUM FESTGEBIET WERDEN DIE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE ERKLÄRT:

Vorläufig – noch nicht abschließend:

Viba Gelände, Westendpark, Stadtpark nebst Siechenrasen und ehemaliges Helisa Areal, Totenhofkirche, Grüngürtel, Villa K, Altmarkt, Kirchhof, Salzbrücke, Lutherplatz, Schloss nebst Schlosspark/garten, Schlossteich, Parkplatz Renthofstraße, Pulverturm, Hoffnung, Marstall, Judengasse, Stiller Gasse, Haindorfsgasse, Haargasse, Weidebrunner Gasse, Neumarkt, Platz Stadt Fontaine, Katzensprung, Steinerne Wiese, Hochschule, Stadion Am Walperloh, Agrargenossenschaft, Sportplatz Mittelschmalkalden

ZUR FESTUMZUGSTRECKE WERDEN DIE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE ERKLÄRT:

Vorläufig:

Renthofstraße ab ca. Höhe Schloss Apotheke weiter über Stiller Tor, Hinter der Stadt bis Einmündung Haindorfsgasse entlang Haindorfsgasse bis Einmündungsbereich Haargasse

Beendigung und Auflösung des Festumzuges im Einmündungsbereich Haargasse – Auslauf des Festumzuges über Haargasse und Schmiedhof bzw. Katzensprung.

- IV. FÜR DEN 18. THÜRINGENTAG WERDEN FOLGENDE ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSZEITEN FESTGESETZT:

Freitag, den 09. Juni 2023	von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, den 10. Juni 2023	von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 11. Juni 2023	von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Für die Veranstaltungsbühnen werden darüber hinaus die Zeiten für das Ende wie folgt festgesetzt:

Freitag, den 09. Juni 2023	auf 24:00 Uhr (mit Ausnahme bis 2 Uhr des Folgetages: Rummel)
Samstag, den 10. Juni 2023	auf 24:00 Uhr (mit Ausnahme bis 2 Uhr des Folgetages: Rummel und Hochschule)
Sonntag, den 11. Juni 2023	auf 23:00 Uhr

Der Ausschank von Getränken, das Verabreichen von Speisen und der Verkauf sonstiger Waren sind jeweils 30 Minuten vor den festgesetzten Endzeiten einzustellen.

- V. VERKAUFS- UND INFORMATIONSTÄNDE

- (1) Die Bewerbungen für eine Teilnahme am Thüringentag 2023 sind ausschließlich schriftlich und nur mit den veröffentlichten und vollständig ausgefüllten Antragsformularen bis zum 15. März 2023 bei der Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, in 98574 Schmalkalden einzureichen. Später eingehende Bewerbungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Formulare können unter www.schmalkalden.de abgerufen werden.

- (2) Gehen mehr Bewerbungen ein als Standplätze vorhanden sind, erfolgt die Vergabe nach folgenden Kriterien:
 - Attraktivität des Angebotes und Erscheinungsbild des Standes
 - Warenangebot und damit verbundenen Leistungen
 - Regionale Ansässigkeit
- (3) Nach erfolgter Auswahl der Bewerber wird zwischen diesen und der Stadt Schmalkalden das Benutzungsverhältnis jeweils durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt. Eine Weitergabe des Nutzungsrechtes an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Stadt Schmalkalden zulässig.
- (4) Die Stadt Schmalkalden behält sich vor, von allen Teilnehmern des 18. Thüringentages ein privatrechtliches Entgelt zu erheben.

VI. BEFREIUNG VON DEN ERFORDERNISSEN EINER REISEGEWERBEKARTE

- (1) Für die Zeit vom 09. Juni 2023 bis zum 11. Juni 2023 sind die Standbetreiber des 18. Thüringentages gemäß § 55a Abs. 2 GewO von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte befreit. Gleiches gilt für den Verkauf von alkoholischen Getränken, die im Rahmen und für die Dauer dieser Veranstaltung von einer ortsfesten Betriebsstätte zum Verzehr an Ort und Stelle bestimmt sind.
- (2) Die unter Absatz 1 genannten Ausnahmen gelten für alle Standbetreiber welche durch Vertrag mit der Stadt Schmalkalden für den 18. Thüringentag gebunden wurden.

VII. GETRÄNKEANGEBOT

- (1) Das Getränkeangebot erfolgt grundsätzlich über ein exklusives Lieferrecht und ein exklusives Ausschankrecht.
- (2) Der Bewerber, der den Zuschlag für das Lieferrecht erhält, bekommt das Recht für die Belieferung von Getränken an den von der Stadt Schmalkalden zugewiesenen Standorten (Ausschankstellen). Eine Weitergabe des Lieferrechts ganz oder teilweise ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Stadt Schmalkalden möglich.
- (3) Der oder die Bewerber, welche den Zuschlag für das Ausschankrecht erhalten, bekommen das Recht für den Ausschank von Getränken an den von der Stadt Schmalkalden zugewiesenen Standorten (Ausschankstellen). Eine Weitergabe der Ausschankrechte für einzelne Ausschankstellen ist möglich. Die Weitergabe ist bei der Stadt Schmalkalden schriftlich anzuzeigen.

VIII. SONDERNUTZUNG DURCH ORTSANSÄSSIGE GEWERBETREIBENDE

- (1) Alle innerhalb des Festgebietes und entlang der Festumzugsstrecke erteilten Sondernutzungserlaubnisse der Stadt Schmalkalden werden für die Zeit vom 06. Juni 2023 bis zum 11. Juni 2023 außer Kraft gesetzt.
- (2) Soweit Sondernutzungsinhaber innerhalb des Festgebietes und an der Festumzugsstrecke in dieser Zeit diese Flächen weiter nutzen wollen, ist ein gesonderter privatrechtlicher Vertrag notwendig. Gleiches gilt für Verkauf von Waren ausgehend von Privatgrundstücken. Der Punkt VI. gilt entsprechend. Ein Rechtsanspruch auf den Abschluss eines solchen Vertrages besteht nicht.

IX. EINSCHRÄNKUNG DES ALLGEMEINGEBRAUCHES ÖFFENTLICHER FLÄCHEN UND DES STRASSENVERKEHRS

- (1) Das Festgebiet wird für den öffentlichen Verkehr von Freitag, den 09. Juni 2023 09:00 Uhr bis Montag, den 12. Juni 2023 00:00 Uhr voll gesperrt. Das Parken im Festgebiet ist, unabhängig von der Beschilderung, untersagt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig umgesetzt oder abgeschleppt.
- (2) Die Aufstellflächen, die gesamte Umzugsfläche sowie die

Auflösungsflächen für den Festumzug sind am Sonntag, dem 11. Juni 2023 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr gesperrt. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen, Anhängern und sonstigen Betriebs- und Verkehrsmitteln ist auf diesen Flächen untersagt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig umgesetzt oder abgeschleppt.

- (3) Während der in Absatz. 1 und 2 genannten Zeiten ist das Befahren des Festgebietes nur mit einer Sonderfahrgenehmigung zulässig. Diese ist rechtzeitig, vor dem Beginn des 18. Thüringentages, bei der Stadt Schmalkalden, Ordnungsamt — Straßenverkehrsbehörde, schriftlich zu beantragen.
- (4) Auf dem gesamten Festgebiet gilt für alle Hunde eine Anleinpflcht und Maulkorbpflicht.

X. SOFORTVOLLZUG

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

XI. IN- UND AUSSERKRAFTTRETEN/WIDERRUF

- (1) Diese Allgemeinverfügung tritt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 ThürVwVfG am Tag, welcher auf die Bekanntmachung folgt, in Kraft. Diese Allgemeinverfügung tritt am 13. Juni 2023 außer Kraft.
- (2) Der Widerruf dieser Allgemeinverfügung, ganz oder teilweise, wird sich ausdrücklich vorbehalten.

BEGRÜNDUNG:

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Stadt Schmalkalden für den Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 3 ThürVwVfG in Verbindung mit den §§ 1,2 und 4 OBG (in der jeweils gültigen Fassung).

Zu VIII:

Der Thüringentag ist ein traditionelles Volksfest, welches zu den größten Festen im Freistaat Thüringen zählt. Das Festgebiet umfasst die gesamte Innenstadt und ist Ziel von vielen Besuchern aus der näheren und ferneren Umgebung. Es ist das kulturelle und gesellschaftliche Ereignis in Thüringen im Jahre 2023. Neben Verkaufsständen sorgen Bühnen mit Musik für Unterhaltung, umrahmt mit einer Vielzahl von gastronomischen Punkten zur Befriedigung des leiblichen Wohls.

Mit dem Thüringentag hat sich der Freistaat ein Fest geschaffen, welches seine Traditionen, wirtschaftliche Möglichkeiten und kulturellen Besonderheiten öffentlich darstellen. Die Stadt Schmalkalden hat als Ausrichter des Festes im Jahre 2023 die Möglichkeit, sich den Besuchern und Ehrengästen von ihrer besten Seite zu zeigen und ein positives Image zu vermitteln.

Die Verpflegung der Besucher mit Speisen und Getränken durch mobile bzw. temporär betriebene Schank- und Speisewirtschaften wird dem Reisegewerbe zugeordnet (Drittes Mittelstandsentslastungsgesetz vom 17. März 2009; BGBl Teil I Seite 550).

Seitdem wurde für den Alkoholausschank grundsätzlich eine Reisegewerbekarte oder eine Ausnahmegenehmigung benötigt. Um dem Ansinnen des Gesetzgebers nach Entbürokratisierung gerecht zu werden und um den Bewerbern gleiche Bedingungen zu gewähren, erlässt die Stadt Schmalkalden in dieser Allgemeinverfügung auch eine Regelung des eigentlichen reisegewerbekartenpflichtigen Ausschankes.

Zu VIII Abs. (1):

Nach § 55a GewO i.V. mit § 2 ThürZustErmGeVO (in der jeweils gültigen Fassung) können die Unteren Gewerbebehörden Ausnahmen von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte zulassen. Die Befristung ist grundsätzlich erforderlich, um rechtzeitig die allgemeinen gewerberechtlichen und gaststättenrechtlichen Anpassungen vornehmen zu können.

Zu VIII Abs. (2):

Für alle Standbetreiber, die durch einen rechtsgültigen Vertrag mit der Stadt Schmalkalden berechtigt sind, alkoholische Getränke abzugeben, entfällt die Pflicht zur Vorlage oder zur Beantragung einer Reisegewerbekarte gemäß § 55 a GewO (in der der jeweils gültigen Fassung).

Gemäß § 68a GewO (in der jeweils gültigen Fassung) gilt für die Abgabe alkoholfreier Getränke und zubereiteter Speisen auf dem Festgebiet schon per Gesetz eine Erlaubnisfreiheit (für Reisegewerbekarten), so dass in dieser Allgemeinverfügung nur die Regelung zur Abgabe von alkoholischen Getränken notwendig war.

Die Anordnung zur Regelung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs und der Sondernutzung erfolgten auf der Grundlage der §§ 18 und 19 Thüringer Straßengesetz i.V. mit den §§ 27 und 29 StVO (in der jeweils gültigen Fassung). Diese Anordnung trifft die Stadt Schmalkalden im übertragenen Wirkungskreis als Untere Straßenverkehrsbehörde.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung hat in der Regelung des § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO (in der jeweils gültigen Fassung) ihre Rechtsgrundlage. Sie kann angeordnet werden, wenn es im öffentlichen Interesse notwendig ist.

Das ist im Fall des Thüringentages 2023 gegeben, da ein störungsfreier und ungefährdeter Ablauf einer derartigen Großveranstaltung mit überdurchschnittlich hohem Besucherandrang gewährleistet werden muss, damit Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum so weit als möglich ausgeschlossen werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung nicht oder nicht rechtzeitig in Kraft träte und somit der eigentliche Regelungszweck nicht zum Tragen kommen würde.

Das Begehren der Stadt Schmalkalden als öffentliches Interesse an der Rechtswirkung dieser Allgemeinverfügung überwiegt deutlich gegenüber dem möglichen Interesse eines Widerspruchsführers an einer vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung zwingend geboten, da sie im besonderen öffentlichen Interesse ist.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, in 98574 Schmalkalden eingelegt, werden.

Die aufschiebende Wirkung kann nur auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15 in 98617 Meiningen ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird gemäß § 41. Abs. 3 und 4 Thür VwVfG öffentlich im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden bekannt gemacht.

Schmalkalden, den 06.02.2023

Bekanntmachung der Stadt Schmalkalden

Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 BauGB der Stadt Schmalkalden für den Bereich Mühlenwiese im OT Mittelschmalkalden des Stadtrates vom 07.03.2022, Beschluss Nr. 017/22S

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokolls wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Stadtrat der Stadt Schmalkalden beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich

Mühlenwiese im OT Mittelschmalkalden in der Fassung vom 01.02.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Maßstab 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

4. Die Begründung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich Mühlenwiese im OT Mittelschmalkalden vom 12.11.2021 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich Mühlenwiese im OT Mittelschmalkalden gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung vorzulegen.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schmalkalden für den Bereich Mühlenwiese im OT Mittelschmalkalden hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Schmalkalden erlässt auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 01.2015 in der jeweils gültigen Fassung und des § 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den in Zusammenhang bebauten Ortsteil des OT Mittelschmalkalden werden gemäß des beigefügten Lageplans (M 1:1000) ersichtlichen Darstellung festgelegt (Klarstellungssatzung) und ergänzt (Ergänzungssatzung). Der Lageplan vom 15.03.2021 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben ausschließlich nach § 34 BauGB.
2. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit im Übrigen nach § 34 BauGB.

§ 3 Festsetzungen innerhalb der Ergänzungssatzung

- die GRZ wird auf 0,4 festgesetzt
- es sind ausschließlich Einzelhäuser zulässig
- Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind außerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen zulässig

§ 4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind auf Teilflächen der Gemarkung Mittelschmalkalden, Flur 8, Flurstücke 74 vier und den Flurstücken 22/4 und 22/6 durch den Bauherren jeweils zwei Stück Obstbäume anzupflanzen.

Gemäß § 9 Abs. 1a BauGB finden die Maßnahmen auf dem Grundstück statt, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Entsprechend § 135 a Abs. 1 BauGB sind Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB vom Vorhabenträger durchzuführen.

Die Flächen zum Anpflanzen der Obstbäume ist im Lageplan der Ergänzungssatzung mit dem Planzeichen „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ gekennzeichnet.

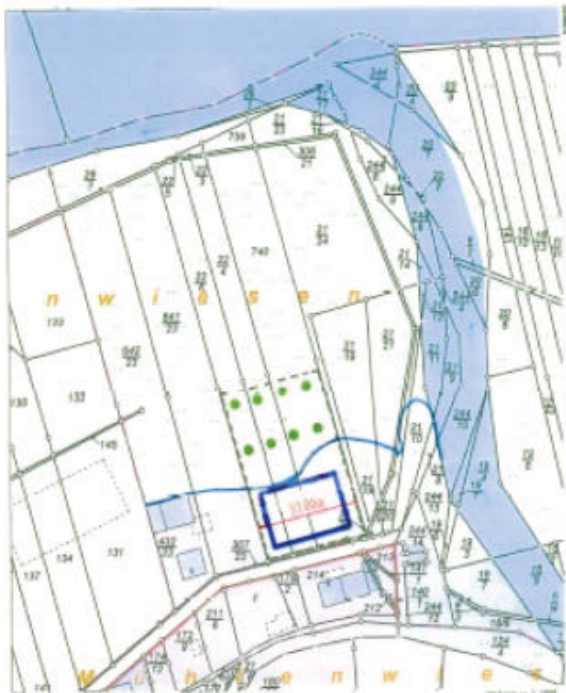
Die Ausgleichsmaßnahme sollte spätestens ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Satzung durchgeführt werden.

Hinweise

Die im Planungsraum zu erwartende Flächenversiegelung soll auf ein Minimum reduziert und Stellflächen und Fahrwege sollten in wasserdurchlässiger Bauweise hergestellt werden. Der im Planungsraum vorhandene Mutterboden ist bei Beginn der Arbeiten abzuschleppen, getrennt zu lagern und möglichst schnell in die verbleibende Vegetationsfläche wieder einzubauen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Bekanntmachung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.11.2022 nicht abgegeben.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 BauGB der Stadt Schmalkalden für den Bereich Mühlenwiese im OT Mittelschmalkalden einschließlich der Planunterlagen und der Begründung

vom 27.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023

in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, Bauamt, Zi. 226 während der allgemeinen Sprechstunden

Montag, Mittwoch, Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Hiermit folgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzungen der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit seiner Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schmalkalden, 06.02.2023

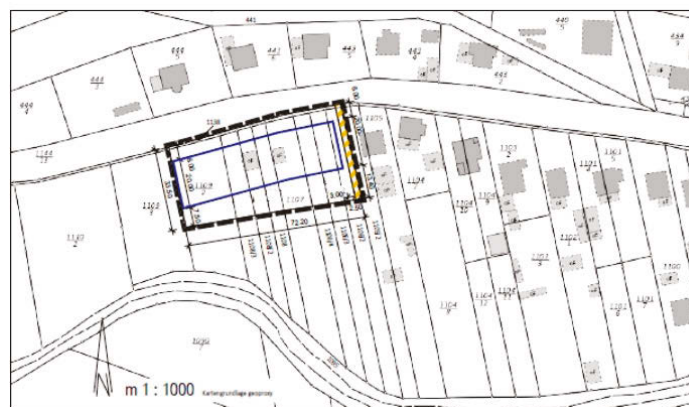
Kaminski
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 BauGB für den Bereich Roßdorfer Straße im OT Wernshausen

Der Stadtrat der Stadt Schmalkalden hat mit Beschluss vom 04.07.2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 BauGB für den Bereich Roßdorfer Straße im OT Wernshausen mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Der Entwurf der Ergänzungssatzung und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

06.03.2023 bis einschließlich 17.03.2023

in der Stadtverwaltung Schmalkalden (Rathaus), Altmarkt 1, Bauamt, Zimmer 2.26, während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	Mittwoch	Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:30 Uhr bis 15:00 Uhr	
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr	

öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Schmalkalden unter www.schmalkalden.de abrufbar.

Auf die verkürzte Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB wird verwiesen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen schriftlich mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schmalkalden, den 06.02.2023

Kaminski
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für die „Schmalkalde“ im März 2023 (Gewässer 1. Ordnung) im Landkreis Schmalkalden- Meiningen

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Im Zuge der Gewässerschau müssen u. a. Gewässerrandstreifen begangen werden. Die betreffenden Grundstückseigentümer/ Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 68 ThürWG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schautermine und die am jeweiligen Termin zu schauenden Gewässerabschnitte ersichtlich.

Die Gewässerschauen sind öffentlich, die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich zu den besichtigten Abschnitten zu äußern.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

Termine für die Gewässerschau März 2023 des Gewässers 1. Ordnung „Schmalkalde“ im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Änderungen ausdrücklich vorbehalten)

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Lfd. Nr.	Datum	Beginn/ Uhrzeit	Treffpunkt	Gewässerabschnitt*
1	07.03.2023	8.45 Uhr	Kleinschmalkalden Bushaltestelle gegenüber Friedrichrodaerstr. 12	Kleinschmalkalden bis Ortseingang Seligenthal (Gemarkungsgrenze)
2	09.03.2023	8.45 Uhr	Seligenthal Parkplatz Norma, Gothaer Str. 114	Ortseingang Seligenthal (Gemarkungsgrenze) bis Ortsanfang Weidebrunn
3	14.03.2023	8.45 Uhr	Ortseingang Weidebrunn (ca. 100 m oberhalb Richtung Floh-Seligenthal) Parkplatz Sportplatz Weidebrunn	Ortsanfang Weidebrunn bis Schmalkalden (Landesgartenschauengelände)
4	16.03.2023	8.45 Uhr	Parkplatz Westendstraße Schmalkalden	Schmalkalden (Landesgartenschauengelände) bis Mündung in Werra bei Niederschmalkalden

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 44
Göschwitzer Straße 41

07745 Jena

Geschäftsstelle Gewässerunterhaltung: Tel.-Nr. 0361-57 3917 265

Email: gu@tlubn.thueringen.de

oder

Frau Sauer: Tel.-Nr. 0361-57 3917 211

Email andrea.sauer@tlubn.thueringen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Az: 57132920

Bekanntgabe der Fortführung des Liegenschaftskatasters

In der

Gemarkung: Haindorf (4521) Flur: 4
Flurstück: 21

wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von örtlichen Vermessungsarbeiten fortgeführt.

Die Fortführungsergebnisse (Fortführungsnachweis Nr.: 44 Fall: 3) können von den Beteiligten des o.g. Flurstückes

vom **01.03.2023 bis 01.04.2023**

in den Zeiten von **Mo. bis Fr.** 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. bis Do. 13:00 – 15:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

in den Räumen des **Landesamtes für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden**

eingesehen werden.

Beim Besuch der Dienststelle sind die geltenden Hygieneregeln zu beachten.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der Fortführung bekannt gegeben. Die Fortführung des Liegenschaftskatasters gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Olaf Krech
Referatsleiter

siehe auch:

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Flurbereinigungsbereich Meiningen
Frankental 1
98617 Meiningen
Flurbereinigungsverfahren: Schwallungen
Az.: 3-3-0340 Meiningen, den 12.01.2023

Bekanntgabe des 2. Nachtrags zum Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin

1. Bekanntgabe (Offenlegung) des 2. Nachtrags zum Flurbereinigungsplan

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan den Beteiligten

**am Dienstag, dem 14.03.2023,
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:15 Uhr**

beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, An den Röthen 4, Raum 312, 98617 Meiningen, bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan sowie der Nachtrag 2 insgesamt liegen in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Währenddessen stehen Beauftragte des TLBG zur Erläuterung und Auskunftserteilung zur Verfügung. Den Beteiligten ist auf ihren Wunsch an Ort und Stelle die neue Feldeinteilung zu erläutern. Diesbezügliche Termine können während der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes vereinbart werden.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Schwallungen findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des 2. Nachtrags zum Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG am

Dienstag, dem 14.03.2023 um 15:30 Uhr

beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, An den Röthen 4, Raum 312, 98617 Meiningen, statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des 2. Nachtrags zum Flurbereinigungsplan, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten im Anhörungstermin vorbringen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim TLBG oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung oder Erläuterung der Abfindung kann im Anhörungstermin nicht mehr erfolgen.

Beteiligte, die keinen Widerspruch gegen den 2. Nachtrag erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

3. Zusendung von Auszügen aus dem 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan

Jeder vom 2. Nachtrag betroffene Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des 2. Nachtrags zum Flurbereinigungsplan im Bekanntgabetermin (Nr. 1) ermög-

lichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen. Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des 2. Nachtrags zum Flurbereinigungsplan und zur Offenlegung der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen

4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte **muss** seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, Frankental 1 in 98617 Meiningen sowie beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, An den Röthen 4, 98617 Meiningen, kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Die Gebührenbefreiung bezieht sich **nicht** auf eine **notarielle** Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

5. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Im Auftrag

*gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter*

DS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmalkalden

Schöffen gesucht

für die am 1. Januar 2024 neu beginnende Amtszeit.

In diesem Jahr sind gemäß Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die neue Amtszeit der Schöffinnen und Schöffen Wahlen durchzuführen. Die Amtsdauer der gewählten Schöffinnen und Schöffen beträgt fünf Jahre und beginnt zum 1. Januar 2024. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Als Schöffinnen und Schöffen kommen Personen in Frage, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 70 Jahre alt sein werden. Ihnen darf durch die Übernahme des Ehrenamtes kein Nachteil entstehen. Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzung erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Heimatgemeinde benennen; Selbstbenennungen sind zulässig.

Bis zum 15. Juni 2023 müssen Städte und Gemeinden hierzu Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen aufstellen und im Anschluss daran auslegen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. In der Stadt Schmalkalden sind mindestens **64 Personen** für die Schöffenwahl vorzuschlagen. Vorschläge sind bis zum **12.05.2023** unter Angabe von

Geburtsname, Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Wohnanschrift und Beruf der betreffenden Person bei der **Stadtverwaltung Schmalkalden, Hauptamt, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden**, einzureichen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schmalkalden, die das Schöffenamts ausüben möchten, ihre Bewerbung zu erleichtern, steht ein Vordruck zur Verfügung, der im Bürgerbüro oder im Hauptamt erhältlich ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein Formblatt mit dem Titel „Formular zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste“ sowie weitere Informationen auf der Website der Stadt Schmalkalden (www.schmalkalden.de) in der Rubrik „Rathaus/Politik“ – „Wahlen“ – „Schöffenvwahl 2023“ herunterzuladen. Das „Formular zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste“ ist für die rechtzeitige Erstellung der Vorschlagsliste von Ihnen schnellstmöglich auszufüllen und unterschrieben im Original bei o. g. Adresse einzureichen.

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste bedeutet jedoch nicht, dass die Bewerberinnen und Bewerber tatsächlich für das Schöffenamts berufen werden. Die abschließende Entscheidung trifft hier der Schöffenvwahlausschuss unter Vorsitz eines Amtsrichters/einer Amtsrichterin.

Hinweis: Die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen obliegt den Jugendhilfeausschüssen der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte. Bewerbungen für das Jugendschöffenamts sind deshalb an das jeweilige Jugendamts zu richten.

*Kaminski
Bürgermeister*

Ortsübliche Bekanntmachung

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Kommune Kurort Schmalkalden

I. Bewohnerparkordnung

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH plant den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 (Südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z.B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zu Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden in den kommenden Monaten Baugrunduntersuchungen statt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm) oder einem Raupenbohrgerät Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 45 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen und Rammsondierungen durchgeführt. Bei den Drucksondierungen wird

ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 35 mm) bis zu 15 Meter, bei den Rammsondierungen ein Gestänge (Durchmesser ca. 50 mm) bis zu ca. 8 Meter in den Untergrund eingebracht. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher entsprechend der angetroffenen Bodenschichten wieder fachgerecht verfüllt.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle wenige Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen oder Rammsondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Ergänzt werden die vorgenannten Maßnahmen an ausgewählten Stellen durch oberflächen-geophysikalische Untersuchungen. Hierzu werden Messgeräte an der Geländeoberfläche händisch ausgelegt, um die Untergrundschichten ohne Eingriff in den Boden zu untersuchen.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Die Zuwegungen zu den Untersuchungspunkten finden innerhalb des nach §12 NABEG festgelegten 1000 m Korridors statt. Die konkrete Zuwegung wird im Vorfeld mit den sonstigen Nutzungsberechtigten abgestimmt. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeitende der ausführenden Firmen per Pkw/Quad/Rad/Fuß unterwegs sein. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Weitere Maßnahmen

Die Baugrunduntersuchungen werden von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden. Zur Erfassung der topografischen Verhältnisse des Geländes werden ergänzend Vermessungsarbeiten mit GPS oder traditionellen Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. **Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten und Zuwegungen zu den Untersuchungspunkten mitgeteilt.** Die Vorarbeiten erfolgen in der Kommune Kurort Schmalkalden im Zeitraum vom **17.03.2023 bis 15.09.2023**.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die Untersuchungspunkte, z.B. für Kernbohrungen, sind den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten individuell bekannt gemacht worden. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten persönlich vor dem Betreten ihrer Grundstücke bzw. Wege einzeln über die Zuwegungen zu informieren.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste und für die Zuwegungen aus der beigelegten Segmentkarte. Diese liegen am Auslageort der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03683 667222 zur öffentlichen Einsicht aus.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Bestimmungen in der Kommune. Die Unterlagen liegen bis zum **15.09.2023** zur Einsichtnahme aus. Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de

Stellenausschreibungen Eigenbetrieb Gespringwasser Schmalkalden (GEWAS)

Im Eigenbetrieb Gespringwasser Schmalkalden (GEWAS) ist ab dem 01.04.2023 eine Stelle in Vollzeit als

Sachgebietsleiter Investitionen (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet. Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter <https://www.gewas.de/karriere/>. Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 17.03.2023.

Im Eigenbetrieb Gespringwasser Schmalkalden (GEWAS) ist ab dem 01.06.2023 eine Stelle in Vollzeit als

Sachgebietsleiter Abwasser (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet. Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter <https://www.gewas.de/karriere/>. Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 30.04.2023.

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Saisonkräfte im Bauhof

Für den Zeitraum März bis November 2023 (Saison) sucht die Stadt Schmalkalden | Bauhof wieder mehrere Saisonkräfte (m/w/d) für die Pflege der städtischen Grünanlagen.

Zu den Aufgaben gehören die Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen (u.a. Parkanlagen „Westendpark“, „Stadtpark“ usw., Neubaugebiet „Walperloh“). Handwerkliches/Gärtnerisches Geschick sowie Flexibilität und Einsatzbereitschaft werden vorausgesetzt. Der Einsatz erfolgt befristet in Teilzeit (30 Stunden/Woche). Die Vergütung richtet sich nach der Entgeltordnung in Anlage 1 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD VKA).

Bewerbungen können schriftlich an die Stadtverwaltung Schmalkalden, Sachgebiet Personalwesen, Kennwort „Saison 2023“, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden gerichtet oder über das Karriereportal unter <https://www.mein-check-in.de/schmalkalden> eingereicht werden.

Einebnung Grabstellen 2023

Die Stadtverwaltung Schmalkalden, Friedhofsverwaltung, teilt mit, dass die Einebnung abgelaufener Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Schmalkalden einschließlich aller Ortsteile bis zum 15.05.2023 erfolgt. Die Beantragung der Einebnung durch die Nutzungsberechtigten kann bis zum

30.04.2023

bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, Zimmer 2.12 oder telefonisch unter 03683/667215, per Fax an 03683/6676215, per Mail an friedhofsverwaltung@schmalkalden.de oder auch per Brief erfolgen.

Die Stadtverwaltung Schmalkalden weist nochmals darauf hin, dass auch Einebnungen, die durch den Nutzungsberechtigten selbst oder beauftragte Dritte durchgeführt werden, angezeigt werden müssen.

Eingeebnet werden müssen alle Reihen- und Wahlgrabstellen, deren Nutzungsrecht am **30.04.2023** endet.

Sollten Sie Fragen zu bisher erteilten Nutzungsrechten haben, informieren Sie sich bitte in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Friedhofsverwaltung unter den o.g. Kontaktmöglichkeiten.

Urnen- und Erdbestattungswahlgräber können auf Antrag verlängert werden, sofern dies einer Umgestaltung bestimmter Friedhofsbereiche nicht im Wege steht. Die Stadtverwaltung behält sich vor, Grabstellen, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist und nicht durch die Nutzungsberechtigten fristgerecht eingeebnet werden, auf Kosten des Nutzungsberechtigten einebnen zu lassen. Grabnutzungsgebühren werden ggf. rückwirkend erhoben.

Gestaltung der Gräberfelder

Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der Wegeflächen sowie der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Friedhofsverwaltung eine Ersatzvornahme zu Lasten des Verursachers vor.

Die Errichtung einer Außeneinfassung jeglichen Materials um die eigentliche Grabstätte ist nicht zulässig. Diese stellen eine Unfallgefahr dar. Bei eventuellen Schäden, die Dritten zugefügt werden, haftet der Nutzungsberechtigte bzw. der Veranlasser der Einbauten.

Nutzung der Abfallcontainer

Die an oder auf den Friedhöfen der Stadt Schmalkalden aufgestellten Abfallcontainer dienen ausschließlich der Entsorgung von Abfällen, die im Zusammenhang mit der Pflege eines Grabes entstehen. Es ist zu trennen zwischen kompostierbaren Abfällen (Pflanzen, Grabgebinden) und sonstigen Abfällen wie Pflanzcontainern aus Plastik, Keramik oder Ähnlichem.

Es ist ausdrücklich untersagt, Gartenabfälle, Glasflaschen, Lebensmittelreste oder andere Gegenstände aus privaten Haushalten oder gewerblichen Einrichtungen in diesen Containern zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden geahndet. Die Friedhofsverwaltung nimmt unter o. g. Telefonnummer Hinweise entgegen.

Verhalten bei Sturm und Unwetter

Auf den Friedhöfen der Stadt Schmalkalden und den dazugehörigen Ortsteilen befinden sich zahlreiche große und teilweise sehr alte Bäume. Bei Sturm und Unwetter können von diesen Bäumen, trotz jährlicher Begutachtung und erforderlicher Baumpflege, Gefahren ausgehen. Auch gesunde Bäume können umstürzen, abbrechen oder gar entwurzeln. Daher ist das Betreten der Friedhöfe bei extremen Wetterereignissen nicht gestattet. Geplante Beisetzungen müssen ggf. verschoben werden.

Standfestigkeitsprüfung der Grabmale

In den Monaten März–Juni 2023 findet die jährliche Standfestigkeitsprüfung der stehenden Grabmale statt. Grabmale, welche diese Prüfung nicht bestehen, werden mittels Hinweis sichtbar gekennzeichnet. Die Nutzungsberechtigten dieser Grabstätten sind verpflichtet, eine unverzügliche Befestigung durch einen Steinmetz zu veranlassen.

Der Nachweis über die Instandsetzung ist der Stadtverwaltung Schmalkalden, Friedhofsverwaltung, schriftlich zu erbringen.

Frühjahrsputz in Schmalkalden

Die Stadt Schmalkalden ruft alle Bürgerinnen und Bürger, die Vereine und Institutionen auf, sich am Frühjahrsputz zu beteiligen.

Termin: 25. März 2023

Zeit: 9 bis 12 Uhr

Treffpunkt: Altmarkt

Teilnehmer erhalten auf Wunsch ihren möglichen Einsatzort genannt.

Bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen im Ordnungsamt, Herrn Stefan Hoffmann unter 03683 667141 oder s.hoffmann@schmalkalden.de an.



Bürgermeister Kaminski freut sich auf eine große Beteiligung!



WANDERN MIT OLYMPIASIEGER UND EHRENBÜRGER SVEN FISCHER

Wer sich gerne auf eine Wandertour mit einem prominenten Sportler begeben möchte, für den hat die Tourist-Information genau das richtige Angebot. Buchen Sie eine Exklusivwanderung mit Sven Fischer. Der ehemalige Biathlonstar und Olympiasieger sowie gebürtige Schmalkalder lädt Sie ganz herzlich ein, seine Heimat zu entdecken. Sie erkunden mit „unserem Fisch“ die Region, entdecken die schönsten Aussichten und können exklusive Fragen an den ehemaligen Weltmeister stellen. Seien Sie gespannt und freuen Sie sich auf die ein oder andere kleine kulinarische Überraschung aus der Region für unterwegs.

Folgende Termine sind geplant und finden jeweils von 11:00 – 15:00 Uhr statt:

06.05.2023:

7,3 km lange Wanderung

Schwierigkeit: mittel

Route: Mehrzweckhalle Teichstraße - Wolfsberg - Vereinsheim der Hundesportler - Posteiche - Grasberg - Altstadt

17.06.2023:

8 km lange Wanderung

Schwierigkeit: leicht

Route: Parkplatz Am Schloss - Kleinsteinbach - Antenne Floh-Seligenthal - Kleinsteinbach - Queste - Parkplatz Am Schloss

21.10.2023:

7,7 km lange Wanderung

Schwierigkeit: leicht

Route: Technisches Museum Neue Hütte - Sportplatz Weidebrunn - Antenne Floh-Seligenthal - Lutherweg - Struth-Helmershof - Floh-Seligenthal Kirche - Technisches Museum Neue Hütte

Die Teilnehmerzahl bei diesen Wanderungen ist begrenzt. Die Teilnahme an den Touren ist kostenpflichtig. Sie zahlen 30,00 € pro Person. Eine Anmeldung vorab bei der Tourist-Information ist unbedingt notwendig.

Achtung! Neue Rufnummer!

Telefon: 03683 667 514 | Fax: 03683 667 6 500

E-Mail: t.schulz@schmalkalden.de

Amtliche Haushaltsbefragung (Mikrozensus)

Das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) informierte mit Schreiben vom Januar 2023, dass auch in diesem Jahr der Mikrozensus im gesamten Bundesgebiet als „kleine Volkszählung“ durchgeführt wird. Dabei werden Daten über die Bevölkerungsstruktur und die wirtschaftliche sowie soziale Lage der Bevölkerung erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt.

Das TLS teilte weiterhin mit, dass auch Haushalte der Stadt Schmalkalden zu der oben genannten Statistik befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG).

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



ABGABE DER GRUNDSTEUERERKLÄRUNG:

Die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung **ist am 31. Januar 2023 abgelaufen!**

Wir bitten alle Grundstückseigentümer, die Ihre Grundsteuererklärung noch nicht abgegeben haben, dies schnellstmöglich nachzuholen! Alle Erklärungen sind beim Finanzamt Suhl einzureichen!

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Thüringer Finanzministeriums unter grundsteuer.thueringen.de und der Stadtverwaltung Schmalkalden unter schmalkalden.de.

Das Sachgebiet Steuerwesen steht Ihnen für Anfragen zu den bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schmalkalden unter den Telefonnummern 03683/667-118, 03683/667-146 und 03683/667-204 oder per Mail unter d.ornigg@schmalkalden.de, s.anschuetz@schmalkalden.de oder r.kociemba@schmalkalden.de zur Verfügung.

Ihr Sachgebiet Steuerwesen

Aus der Stadt



GEDENKTAGE UND CHRONIKALISCHE NACHRICHTEN FÜR SCHMALKALDEN UND UMGEBUNG FEBRUAR 2023

Anhand des „Schmalkalder Geschichtskalenders“, veröffentlicht im „Thüringer Hausfreund“ ab 2. Januar 1905, zusammengestellt von Heike Kluß, Mitglied im Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e. V. und Ute Simon, Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

Monat Februar 1423 (vor 600 Jahren) bis 1898 (vor 125 Jahren)

07. Februar 1873 – vor 150 Jahren

Die Stadt Schmalkalden wird in 2 abgesonderte Polizeibezirke eingeteilt; Straßenbezirk 1 bis 6 bekommt Sergeant Kornbrot; 7 bis 12 Polizeiwachtmeister Borschel.

12. Februar 1748 – vor 275 Jahren

Im Wasunger Krieg, der zwischen Herzog Friedrich von Gotha und Herzog Anton Ulrich von Meiningen ausgebrochen war, kamen Räte nach Schmalkalden; abends kamen die zur Bedeckung kommandierten Reiter (Truppenabteilungen zur Sicherung einzelner Personen oder kleinerer Einheiten, siehe Wikipedia) unter Major



Sponsoring – Dankeschön vom Mittelstand

Ein deutscher Nobelpreisträger, der in Amerika lebt und lehrt, spendete vor Jahren sein Preisgeld für den Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden und sagte: „Das ist meine Art jenem Ort danke zu sagen, dem ich so viel verdanke ...“

Wohl dem Gemeinwesen das Mäzene hat. Das Terrain um Schmalkalden/Meiningen herum, ist damit gesegnet. So sind fast 20 Prozent der Thüringer Metallbetriebe im Landkreis Schmalkalden-Meiningen angesiedelt, Viba ist in ganz Deutschland bekannt, von der beliebtesten Cola Thüringens aus Schmalkalden ganz zu schweigen als Marktführer im Freistaat und auf Platz 2 in Ostdeutschland. Kurzum: Egal ob Sonderwerkzeuge, Maschinen und Anlagen, Sicherheits-Schließsysteme, glasfaserbasierte Übertragungstechnik, genüssliche Lebensmittel, traditionsreiche Stimmgabeln oder die Sprung-Skier der Superstars – es gibt (fast) nichts, was hier nicht produziert und exportiert wird und damit vielmals unsere Region über die Landesgrenzen hinaus bekannt macht.

Und weil Erfolg auch verpflichtet, bringen sich viele dieser heimischen Firmen als Sponsoren des Thüringentages mit ein. Die einen mit Geldzuwendungen,

die anderen mit spektakulären geldwerten Events. Beispielsweise mit der wunderbaren Idee der „flüge.de Sprungskiproduktions GmbH“ aus Floh-Seligenthal. Firmenchef Georg Reichart: „Wir stellen übers Fest-Wochenende eine kleine Sprungschanze für junge Leute auf. Ich bin sicher, das wird eine große Gaudi.“ Übrigens: Als Draufgabe werden für einige Jugendgruppen 50 eigens zum Anlass angefertigte Sprungskier verlost. Reichart, der 2001 die Germina-Produktionsstätte in Floh-Seligenthal übernahm und sich clever für die Nischenproduktion entschied:

„Mit unseren Skiern fliegen heute Superstars aus aller Welt von der Schanze.“ Und sie werben damit für „Flüge.de“ und sie siegen auch mit ihren High-Tech-Geräten an den Füßen. Reichart über sein Engagement zum Thüringentag: „Man kann mit der Nachwuchsförderung nicht früh genug beginnen. Der Tag ist ein wunderbarer Anlass dafür.“ Zur Freude von Jens Weißflog. Die Skisprunglegende aus dem Erzgebirge: „Es freut mich immer, wenn lokale Feste auch genutzt werden, etwas für die Sport-Jugendförderung zu tun. Dass dieser Thüringentag in Schmalkalden auch dafür genutzt wird, freut mich sehr. Schließlich hat meine sportliche Karriere hier in Südthüringen ihre Wurzeln.“



Thüringentag – Agrarstandort



Astrid Hatzel

Sie wacht über die Agrartage zum TT 23: Astrid Hatzel, Chefin der Agrargenossenschaft Schmalkalden Schwallungen e. G. (2.850 ha, 2.500 Rinder, 700 Schafe, 40 Ziegen, 42 Angestellte). Die Betriebswirtin (1996) stärkt die Frauenquote in diesem Wirtschaftsegment und bekam 2021 den Unternehmerpreis der Stadt Schmalkalden.



Lob für Schmalkalder Bürgersinn

„Ich habe meine familiären Wurzeln in Friedrichroda – das ist ein Katzenprung bis Schmalkalden. Ich erinnere mich noch gut an Familienausflüge in diese wunderschöne Fachwerkstatt, die buchstäblich von Tag zu Tag noch ein wenig schöner wird. Großes Kompliment an alle Schmalkalder, die sorgsam mit dazu beitragen, ihre einzigartigen Geschichtsdenkmale zu erhalten.“

Katrin Göring-Eckardt, Vorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen



Rennsteig-TV

präsentiert: Semino Rossi

Konzert am Sonntag, 04.06.2023 in der Mehrzweckhalle Schmalkalden
Tickets in der TI Schmalkalden, VR-Bank Judengasse Schmalkalden sowie allen bekannten VVst. (39,90 € - 46,90 €)

Antenne Thüringen

präsentiert: LOTTE

kostenfreies Konzert am Samstag, 10.06.2023 auf dem Altmarkt in Schmalkalden. Die Titel ergeben zusammen ein facettenreiches Portrait von LOTTEs Innenleben in all seiner Vielseitigkeit.

Schmalkalder Markenzeichen Hochschule Schmalkalden

Hochschule seit 1991. 65 Professoren bieten 36 Studiengänge in fünf Fakultäten für rund 2500 Studierende. Die Wurzeln der Uni reichen ins Jahr 1902. Damals wurde sie als **Königliche Fachschule für Kleineisen- und Stahlwarenindustrie Schmalkalden** gegründet und hat seither weltweit einen guten Ruf.



Highlights zum Fest



Agrar und Forst – viel Grün für alle

Das Logo zum Fest ist für sie Programm: Astrid Hatzel, Vorstand Agrargenossenschaft Schmalkalden-Schwallungen eG. Sie organisiert mit ihren Mitarbeitern zum Thüringentag am Agrarstandort Tier- und Technikshows, ein buntes Unterhaltungsprogramm, Talk-Runden, Showschnitzen, Traktorausstellung und mehr...

Ein grünes Muss an diesen drei bunten Tagen. Gemeinsam haben wir diesmal entschieden, die gesamten Festlichkeiten zeitgemäß und vor allem finanziell angemessen unter das Motto „Grüne und regionale Energie, heimische Land- und Forstwirtschaft, Teilhabe und gelebte Nachhaltigkeit“ zu stellen. Das spiegelt sich schon in unserem Logo wieder – „Thüringens grüner Tag“

+++ 1722, Apolda, Glockengießerei (weltweit; 88 eingestellt), +++ 1730, Sonneberg, Beginn des Spielzeugbooms (zuerst Puppen), +++ 1779, Weimar, Theater, +++ 1785, Gotha, Justus Perthes Verlagsbuchhandlung, 1. Atlas, (1815), Adelskalender „Gotha“, +++ 1817, Jena, 1.Zuckertüten, +++ 1820, Gotha, 1. Feuerversicherung, +++ 1826, Gotha, Joseph Meyer gründet Bibliographische Institut, (Mayers Lexikon) +++ Fortsetzung folgt ...

Prachtregion.de

LANDKREIS
SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich spendlich

SCHMALKALDEN

Freistaat
Thüringen

von Bentendorf durch Schmalkalden und kantonierten (waren untergebracht) zu Haindorf (Im Wasunger Krieg waren unter den Truppen des Herzogs von Meiningen 5 Mann aus Schmalkalden).

13. Februar 1748 – vor 275 Jahren

Gothaer Truppen, gegen Meiningen bestimmt (Wasunger Krieg), kamen unter Oberstleutnant Goldacker durch Schmalkalden und erhielten bei Mittelschmalkalden scharfe Munition. Sie siegten über die Meininger und nahmen Wasungen ein.

15. Februar 1898 – vor 125 Jahren

Feier des 25-jährigen Bestehens des Henneberger Vereins in Schmalkalden; gegründet am 2.7.1873.

21. Februar 1623 – vor 400 Jahren

Einführung des Salzmonopols in Schmalkalden; von da an musste auch aller fabrizierter Stahl in einer Zentralstelle hier abgeliefert werden.

21. Februar 1823 – vor 200 Jahren

Salomon Friedrich Merkel, Literat und Rechtsgelehrte in Kassel gestorben, Geboren wurde er am 12.02.1760 in Schmalkalden.

21. Februar 1898 – vor 125 Jahren

Der Landesausschuss in Kassel hat dem Kreise Schmalkalden zur Anlage einer Kleinbahn von Wernshausen nach Herges-Vogtei ein Darlehen in der Höhe von einem Drittel der Baukosten bis zum Betrag von 90 000 Mark bewilligt.

22. Februar 1423 – vor 600 Jahren

Der Stadtrat von Schmalkalden bürgt für den Grafen von Henneberg für eine Schuld von 1000 Gulden an Heinrich Dressel in Erfurt.

25. Februar 1723 – vor 300 Jahren

Ein Hirsch kam vor dem Stillertor in Schmalkalden den Grasberg herabgelaufen, rannte einen Mann um und wurde dann im Hedwigshof gefangen.

Februar 1923 „Thüringer Hausfreund“ – vor 100 Jahren

03. Februar

Durch anhaltende Regengüsse in den letzten Tagen und Schneeschmelze in den Bergen ist die Schmalkalde in den Niederungen aus ihrem Flussbett getreten und hat weite Strecken unterhalb der Aue bis Mittelschmalkalden unter Wasser gesetzt. Auch in Niederschmalkalden bis zur Werra sind die Wiesen und Felder einem See gleich.

10. Februar

Die Polizeistunde ist nicht aufgehoben worden. Alle Lokalitäten haben abends um 11.00 Uhr zu schließen.

20. Februar

Fräulein Hedwig Weinaug bestand vor der Prüfungskommission der Schneiderinnung die Prüfung als Geselle mit dem Prädikat „Gut“. Die Lehrzeit absolvierte die Geprüfte bei Fräulein Ida Weldner.

24. Februar

Der Diplomkaufmann und Handelsdiplomlehrer Herr Paul Lautier erhielt von der Universität Frankfurt a. M. auf Grund der wissenschaftlichen Arbeit und nach bestandener Prüfung den Titel eines Doktors der Staatswissenschaften.

Februar 1948 „Thüringer Volk“ – vor 75 Jahren

04. Februar

Am 03. Februar begann an der Pädagogischen Fachschule Schmalkalden die Abschlussprüfung für den 1. dreimonatigen Vorbereitungskursus für Schulhelfer und Laienlehrkräfte 1948. Klausurarbeiten werden in Deutsch, Wahlfach und Mathematik geschrieben. Die mündliche Prüfung findet vom 10.02.-13.02. im Internat Waldhausstraße 15, statt. Die Schulkonferenz ist am 13. Februar um 14.00 Uhr.

05. Februar

Nun hat die Volksküche Schmalkalden nach halbjähriger Ruhezeit wieder ihre segensreiche Tätigkeit im „Bürgerlichen Brauhaus“ aufgenommen. Der sehr große Andrang von alten und neuen Kunden war ein Beweis dafür, dass dieses soziale Werk des Deutschen Frauenbundes einem dringenden Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Es werden nur die bedürftigsten, alleinstehenden und gebrechlichen Personen versorgt.

09. Februar

Die Bahnhofstraße Schmalkalden ist in ihrem jetzigen Zustand keine gute Visitenkarte. Der Stadtrat hat über einen Ausbau beraten und möchte die Straße neu pflastern und die Leitungen neu ordnen. Leider fehlt es am Material für diese Pläne, obwohl die Instandsetzung eine dringende Notwendigkeit ist.

26. Februar

Es liegt im Interesse der Kleingartenbewirtschafter, wenn sie umgehend, jedoch bis spätestens 06. März dieses Jahres einen Antrag auf Ausstellung eines Bezugsausweises für Gemüsepflanzen und Samen stellen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Februar 1973 „Freies Wort“ – vor 50 Jahren

01. Februar

Studenten der Ingenieurschule für Maschinenbau in Schmalkalden errangen den Titel „Sozialistisches Studentenkollektiv“.

13. Februar

Discosprecher ausgebildet; 57 Jugendfreunde haben einen Grundlehrgang erfolgreich abgeschlossen. Zur Verbesserung der Qualität der Discotheken hat der Rat des Kreises, Abteilung Kultur, diese Qualifizierung angeboten.

14. Februar

Zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung stehen 14 neue HQL-Lampen bereit. Sie werden im Schöntal und der Schmalkalder Straße in Asbach installiert.

23. Februar

Die Vorbereitungen für die 1100-Jahr Feier (1974) von Schmalkalden sind im vollen Gange. Dazu hat der Schmalkalder Kunstmaler Franz Reiß Plakate und Werbeprospekte entworfen.

Interessenten können die Zeitungen gerne zu den Öffnungszeiten einsehen:

Dienstag: 9–12.00 Uhr, 13.00–16.00 Uhr

Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr, 13.00–18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch: Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15. E-Mail: archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de. Tel. 03683 60 40 39.

Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden

Veranstaltungen im Februar 2023

für Kinder

für Jugendliche

für Erwachsene

Ausstellung

Veranstaltungen	Tag	Datum	Uhrzeit
Entdeckungsreise Bibliothek: Bilderbuchkino	Di.	wöchentlich	15.00 – 17.00 Uhr
Basteln in der Kreativzeit: Spielenachmittag Fensterbild Frühlingsgruß Osterhas Schnuppernas Osterüberraschung	Mi.	01.03.2023 08.03.2023 15.03.2023 22.03.2023 29.03.2023	15.00 – 17.00 Uhr
LEGO®-Tüftlerwerkstatt: Bauen und Programmieren in Zusammenarbeit mit dem Schülerforschungszentrum Schmalkalden	Do.	wöchentlich	15.30 – 17.30 Uhr

Alle Kinder- und Jugendveranstaltungen sind kostenlos.

Beratungen zum Onleihe-Portal ThueBibNet und der Onleihe-App finden nach vorheriger Terminabsprache statt.

Öffnungszeiten

(außer Sonn- und Feiertage):

Montag: geschlossen

Dienstag: 10:00 – 12:00
und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 – 12:00
und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 – 12:00
und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 10:00 – 12:00
und 14:00 – 16:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten

Zweigstelle WERNSHAUSEN:
Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek

Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden

Telefon: 03683 / 606216

E-Mail: heinebibliothek-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

www.stadtbibliothek-schmalkalden.de

[@heine_bibliothek_schmalkalden_](https://www.facebook.com/heinebibliothekschmalkalden)

<https://www.facebook.com/heinebibliothekschmalkalden>





GARTENTIPPS

FÜR FEBRUAR

ES REGT SICH WIEDER LEBEN IM GARTEN. BEGINNEN SCHNEEGLÖCKCHEN, WINTERLING UND HASELNUSS ZU BLÜHEN, MACHT DER WINTER LAUT PHÄNOLOGISCHEN KALENDER ENDLICH PLATZ FÜR DEN VORFRÜHLING.

Gekürzt und geschnitten werden noch bis Ende Februar Gräser, Sträucher, Hecken und Obstbäume, damit sie im Frühling mit voller Kraft wachsen und blühen können. Dies ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Paragraf 39, Absatz 5 geregelt: Deutschlandweit dürfen demnach zwischen dem 1. März und dem 30. September keine „Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze“ abgeschnitten bzw. „auf den Stock“ gesetzt werden. Frühbeete werden jetzt angelegt. Hier wächst das Frühgemüse, wie z. B. Salat, Spinat, Kohlrabi, Radieschen oder Kräuter, mindestens vier Wochen früher als im Freiland heran.

Im Februar beginnt das Kartoffeljahr: Pflanzkartoffeln bestellen. Oder von den Lagerkartoffeln einige mittelgroße, gesunde abzweigen. Speisekartoffeln sind ungeeignet. Sie sind mit Keimhemmern behandelt. So wirds langsam Zeit, ans Vorkeimen der Pflanzkartoffeln zu denken: Vorgekeimte Kartoffeln wachsen schneller und bringen mehr Knollen. Die Pflanzknollen hell, aber kühl, in flachen Kisten mit leicht angefeuchtetem Kompost aufstellen. Hier bilden sich schon Wurzeln und kräftige Keime. Gepflanzt werden sie frühestens gegen Ende April.

KÜBELPFLANZEN im Wintergarten oder Zimmer treiben an sonnigen Tagen erste Triebe. Diese sind in der Regel noch zu weich und sehr anfällig für Schädlinge. Kürzen Sie die Triebe einfach stark zurück.

VERJÜNGUNGSKUR FÜR LIGUSTERHECKEN: Zu hohe und zerzauste Ligusterzäune können durch einen Verjüngungsschnitt wieder in Form gebracht werden. Dazu setzt man sie teilweise oder konsequent vollständig bis auf 20 cm Höhe zurück. Der beste Schnittzeitpunkt sind frostfreie Tage im Winter. Durch den Rückschnitt werden schlafende Knospen unterhalb der Schnittstellen zum Austrieb angeregt. In den Folgejahren werden die neuen Triebe jeweils im Feb./März und dann wieder im Juni um ein Drittel eingekürzt. Lassen Sie die Hecke/Zaun jedes Jahr um etwa 5-10 cm höher wachsen.

SCHÄDLINGE: Auch zur kalten Jahreszeit suchen Wühlmäuse nach Nahrung. Sie sind mit Fallen zu bekämpfen. Beim Aufstellen der Fallen Handschuhe tragen, da die Nagetiere einen sehr ausgeprägten Geruchssinn haben.

GIESSEN: Um Trockenschäden an Koniferen, Rhododendron und anderen Immergrünen zu vermeiden, an sonnigen und frostfreien Tagen eventuell gießen.

Steckzwiebeln und Schalotten dürfen jetzt schon in den Boden, wenn er gut abgetrocknet ist. Bei Schalotten sollten die Steckzwiebeln so groß wie möglich sein. Bei Küchenzwiebeln bringen die kleineren (ca. 1 cm Durchmesser) die besten Ergebnisse.



Waldreben zurücknehmen: Ab Juli blühende Clematis-Arten und Sorten vertragen in jedem Jahr einen beherzten Rückschnitt. In der Folge entstehen wieder kräftige Neutriebe, die gut blühen.

Ziergehölze schneiden: Zeigt sich der Februar anhaltend mild, können Sie sommergrüne Sträucher auslichten. Vom Sommerflieder,

Ball- und Rispenhortensie und andere im Sommer an den Neutrieben blühende Ziergehölze bis auf wenige Augen der letztjährigen Triebe zurückschneiden. Je länger mit dem Schnitt gewartet wird, desto weiter verschiebt sich die Blütezeit in den Spätsommer.

SAATGUT CHECKEN UND NACHKAUFEN: Nicht mehr keimfähige Samen, Knollen und Zwiebeln entsorgen. Neues Saatgut bestellen, was um diese Jahreszeit online um einiges günstiger zu haben ist.

Staudenbeet pflegen: Lässt milde Witterung Ende Februar den Frühling ahnen, nehmen Sie schon einen Großteil des Winterschutzes weg und schneiden abgestorbene Staudenstängel zurück.

Rabatten: Auf Rabatten kann jetzt bereits Kompost ausgebracht werden. 2-3 l für stark zehrende Beetstauden, für Wild- und Waldstauden genügt die Hälfte.

GARTENUTENSILIEN ANSCHAFFEN: Spaten, Heckenscheren, Sonnenschirme oder Gartenmöbel, mit denen man jetzt noch nicht viel anfangen kann, die man aber ein paar Wochen später gut gebrauchen kann, sind aktuell günstig wie nie.

Ihr Regionalverband der Gartenfreunde



Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der Regionalverband der Gartenfreunde
bietet im Raum Schmalkalden
nachstehende Gärten zum Pächterwechsel an.

KGV Am Quellenweg	1 Parzelle
KGV Am Wolfsberg	2 Parzellen
KGV An der Queste	1 Parzelle
KGV Grüner Weg	5 Parzellen
KGV Herrentälchen	2 Parzellen
KGV Märzenberg	1 Parzelle
KGV Märzenliede I	4 Parzellen
KGV Sonnenhöhe	3 Parzellen
KGV Wernshausen	3 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband,
Regionalverband der Gartenfreunde, Leipziger Str. 71 • 98617 Meiningen
Tel: (03693) 820995 • Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
bzw. Knut Faupel, 0152/01772523
oder direkt an die Vereine / Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.
www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de



TIERE SUCHEN EIN ZUHAUSE!

JUNGKATZEN: Vier Kater und eine Katze im

Alter von ca. sechs Monaten warten in der Tierauffangstation Schmalkalden auf ein Zuhause. Alle fünf Jungkatten stammen von freilebenden Katzen ab und sind dementsprechend noch nicht ganz überzogen von Zweibeinern.

Mit ein wenig Zeit und Geduld werden sie aber schon bald Vertrauen fassen. Alle sind geimpft und gechippt.



AUS DEN ORTSTEILEN

WALPERLOH

Stadtteilbüro Walperloh

Allendestraße 30

Telefon: 03683/6467300

Mobil: 0157/30051576

Beratungen und Sprechzeiten finden nur nach telefonischer Terminabsprache statt!

Sprechzeit

Dienstag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr + 13:00 Uhr – 17:00 Uhr | Bürgerbüro

Sprechstunde für Familien und Alleinerziehende:

Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratungen

Gesundheitsorientierte Beratung

Dienstag 13:00 – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratung für Jüngere

Montag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Mittwoch 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratung für Flüchtlinge

Montag 12:00 – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | Bürgerbüro

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr + 13:00 – 15:00 Uhr | Bürgerbüro

Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr | Bürgerbüro

Möbelkiste

TGF Schmalkalden, Halle 7, Allendestraße 68

Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Abgabe und Abholung von Möbeln nur nach telefonischer Vereinbarung unter 03683/466960!



Eine aktuelle Auswahl von Möbeln finden Sie auch auf unserer Webseite:
www.bildung-sm.de

Veranstaltungen laut Plan:

Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

März 2023

02.03.2023 **Kreativtag in Vorbereitung des Frauentages**
Treffpunkt: 10.00 Uhr; Rötweg 6 (IFBW e.V.)

09.03.2023 **Drogenprävention – Frau Ploch, Kriminaloberkommissarin der Polizeiinspektion Suhl, berichtet**
Treffpunkt: 9.45 Uhr; Jugendhaus Walperloh, Allendestraße 64

15.03.2023 **Webinar-Reihe: Was ist, wenn mal was ist? Thema: „Eine Sanktion vom Jobcenter droht? Was kann ich tun, um diese abzuwenden?“ – Online-Workshop**
Treffpunkt: 13.00 Uhr IFBW e. V. oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>

16.03.2023 **Informationen von Frau Lenk aus der Stadtverwaltung Schmalkalden**
Treffpunkt: 10.00 Uhr; Allendestraße 30 (IFBW e.V. – Stadtteilbüro)

23.03.2023 **Anti-Mobbing-Workshop**
Treffpunkt: 10.00; Allendestraße 30 (IFBW e.V. – Stadtteilbüro)

29.03.2023 **Webinar-Reihe: Was ist, wenn mal was ist? Thema: Ernährungsberatung /Verbraucherzentrale Teil 1 – „Schadstoffe – Wie kann man sie vermeiden?“ Online-Workshop**
Treffpunkt: 13.00 Uhr IFBW e. V. oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>

09.03.2023 **Frau Herchenhahn und Frau Rank vom Pflegestützpunkt des LRA Schmalkalden-Meinungen stellen Angebote und Möglichkeiten vor**
Treffpunkt: 9.45 Uhr; Jugendhaus Walperloh, Allendestraße 64

Wir weisen darauf hin, dass die Veranstaltungen nur mit Anmeldung und für eine begrenzte Anzahl von Personen stattfinden können!

Anfragen richten Sie bitte an Frau Kaufmann 03683/4669616 oder Frau Papagiannis 03683/4669618 bis mindestens eine Woche vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin!

Über unser Portal <https://ifbw.moodle.school> können wir auf Anfrage Online-Beratungen durchführen!

ERREICHBARKEIT DER ORTSTEILBÜRGERMEISTER

Asbach

Jens-Uwe Duft Tel.: 0175/9149381
Mail: dufty-jens@web.de

Grumbach

Marcel Kürschner Tel.: 0179/3204726
Mail: imkerman@gmx.de

Mittelschmalkalden

Peter Trabert Tel.: 0152/34569902
Mail: peter.trabert@freenet.de

Mittelstille

Bernd Gellert Tel.: 0171/2344260
Mail: Bernd.gellert@gmx.net

Möckers

Otto Klee Tel.: 03683/605681
Mail: otto.klee@web.de

Springstille

Alexander Wagner Tel.: 0173/9098107
Mail: wagneralexander7@t-online.de

Wernshausen

Thomas Kaminski Tel.: 03683/667114
Mail: stadt@schmalkalden.de

SPRINGSTILLE

EINLADUNG

zur Versammlung der Waldbesitzer am 25.03.2023
im Saal des Bürgerhauses Springstille

17.00 Uhr Bauern- und Privatwald GbR

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Auskehrbeschluss 2022
4. Anfragen und Mitteilungen

17.30 Uhr Mitgliederversammlung WG Güter- und Erbmassenwald

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Auskehrbeschluss 2022
5. Anfragen und Mitteilungen

18.00 Uhr FBG Vollversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des FBG-Vorsitzenden
3. Bericht Förster
4. Bericht Kassenwart
5. Bericht Kassenprüfer
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Auskehrbeschluss 2022
9. Neuwahl eines Kassenprüfers
10. Anfragen und Mitteilungen

Wagner
FBG-Vorsitzender

ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK

TOURIST-INFORMATION

Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/667 500, Fax 03683/667 6 500
e-mail: info@schmalkalden.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Oktober–März
Montag–Freitag 10:00–17:00 Uhr
Samstag 10:00–13:00 Uhr

SONDERVERANSTALTUNGEN:

Besichtigung der mittelalterlichen Mikwe
25.03. + 29.04.23,
13 Uhr, Treffpunkt Tourist-Information
6,00 € pro Person

Luthers Tischreden
25.04.23, 19 Uhr, Lutherhaus
29,90 € inkl. Menü pro Person

Anmeldung jeweils unter 03683/667500

IN EIGENER SACHE

**Hochofenmuseum Neue Hütte

April–Oktober: Mi.–So. 10:00–17:00 Uhr
November–März: Mi.–Fr. 10:00–16:00 Uhr,
So. 12:00–16:00 Uhr,
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**Stadtkirche St. Georg

November – April
Mo–Sa: 14:00–15:00 Uhr
Sonntag Gottesdienst um 10:30 Uhr,
nach dem Gottesdienst bis 12:00 Uhr geöffnet

**Viba Nougat-Welt

Ausstellung: täglich 10:00–17:00 Uhr
(letzter Einlass 16 Uhr),
auch an Feiertagen

Mitmach-Kurse: täglich um 10:00, 13:00 und 16:00 Uhr
Restaurant: täglich 09:30–17:00 Uhr
Shop: täglich 10:00–17:00 Uhr

**Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765

Mo–Fr 10:00–13:00 Uhr, 15:00–18:00 Uhr,
Mi. 10:00–18:00 Uhr,
Sa. 10:00–12:00 Uhr,
Führungen: auf Anfrage unter 0172/7810787

**Weidebrunner Gasse 13 – das Fachwerkerlebnishaus

Di–Fr: 11:00–17:00 Uhr
Führungen nach Vereinbarung
(auch außerhalb der Öffnungszeiten)

**FBF-Galerie

Besichtigung auf Anfrage unter prof.dr.n.krah@gmx.de oder
03683/400120

**Barfußerlebnispark am Waldhaus

täglich geöffnet

**Wildgehege im Ehrental

öffentlich zugänglich

**Lichtblickkirche in Asbach

mediale Kirche mit Touchscreen, Wandereinstieg zum
Besinnungsweg und Kinder-Pilgerweg
täglich geöffnet von 10:00–18:00 Uhr

**Stadt- und Kreisbibliothek Heinrich Heine

Montag geschlossen
Di.–Do. 10:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag 10:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Samstag 10:00–12:00 Uhr

Onleiheprechstunde

Bei Fragen zur Thüringer Onleihebibliothek ThueBibNet, Onleihe-App, zu eBook-Readern usw.! Vereinbaren Sie einen individuellen Termin mit den Mitarbeiter*innen der Bibliothek.

Öffnungszeiten für die Zweigstelle Wernshausen

Alexander-Puschkin-Straße 1, Bürgerbüro
Mittwoch 15:00–17:00 Uhr

**Stadt- & Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr

Tel. 03683/60 40 39, Fax: 03683 60 37 13,
archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

SEHENSWERTES

**Schloss Wilhelmsburg

April–Oktober: täglich 10:00–18:00 Uhr
November–März: Di.–So. 10:00–16:00 Uhr
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

DAS NÄCHSTE AMTSBLATT
ERSCHEINT AM
25. MÄRZ 2023

AUSSTELLUNGEN – AKTUELL ZU BESICHTIGEN

**Schloss Wilhelmsburg

Dauerausstellung
„Der Schmalkaldische Bund –
Beginn der Kirchenspaltung in Europa“

Dauerausstellung „Urknall Luther? –
Reformatoren und Bibelübersetzungen vor Martin Luther“

**Hochofenmuseum „Neue Hütte“

Dauerausstellung
„Eisen- und Stahlwarenproduktion in der Region Schmalkalden
vom 8. Jhd. bis zur Gegenwart“

bis 31.03.2023
Sonderausstellung „Bestecke aus Schmalkalden in alle Welt – der
gedeckte Tisch“

**Historicum-Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765 Dauerausstellung

„Die größte öffentlich zugängliche private Sammlung vollplastischer
Zinnfiguren in Deutschland!“ – die Geschichte der
Menschheit in Zinn gegossen

20.12.2022 – Ende 2023
Sonderausstellung „Phantastische Welten“ aus Star Wars, Avatar
u.v.m.

**Viba Nougat-Welt

Dauerausstellung „Von der Nuss zum Nougat“
Begleiten Sie die Haselnuss auf ihrer spannenden Reise
vom Anbau bis zur Herstellung der zartschmelzenden
Köstlichkeit. Die Schau-Confiserie hinter Glas gewährt Ihnen
Einblick in liebevolle Herstellung feinsten Nougat- und
Schokoladenartikel.

Schoko-Kunst-Ausstellung
„Natur liebt Kultur“
Sieben Kunstwerke aus Nougat und Schokolade, jedes ca. 25 kg
schwer und 45 cm hoch

**FBF-Galerie

Fotokunstaussstellung „KunstTechnik – TechnikKunst“ von Anselm
Fina (Erlangen)

**Tourist-Information

Ausstellungsreihe: Schmalkalder stellen ihr Hobby vor
Annette Eck – „Experimente“

Eine Auswahl ihrer Bilder präsentiert Annette Eck für etwa vier
Wochen in der Tourist-Information Schmalkalden; die Vernissage
zur Ausstellung „Experimente“ startet am Freitag, den 31. März
2023 um 16.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN FEBRUAR / MÄRZ 2023

Alle Veranstaltungen in Schmalkalden werden momentan nur
online veröffentlicht unter:
www.schmalkalden.com/veranstaltungen

Bitte geben Sie bei der Suchfunktion einen genauen Zeitraum ein.
Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Tourist-Information 03683/667514!

Bitte informieren Sie sich ebenfalls auf der jeweiligen Homepage
der Kirche über die anstehenden Termine!

Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden,
Kirchhof 3, Tel. 03683/407432
www.kirchengemeinde-schmalkalden.de/
www.kompass-schmalkalden.de



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden,
Kanonenweg 14, Tel. 03683/606220
<https://efg-sm.de>

JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V.
Werksgebäude Hachelstein, Asbacher Str. 2a, Tel. 03683/600081
<https://www.jg-sm.de/>

Katholische Kirche St. Helena
Waldhausstr. 8, Schmalkalden, Tel.: 03683/ 402860
St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen
<https://www.katholische-kirche-schmalkalden.de/>

**Ladenkirche Schmalkalden der
Evangelisch-methodistischen Kirche** in der Haargasse 6
<https://emk-rennsteig.de/>

Begegnungsstätte diakoniewert
Bahnhofstraße 1 und 44, 98574 Schmalkalden
03683/607827 oder 0151/64547935

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
Künkelsgasse 3, Schmalkalden
Norbert Gelke, Tel.: 0151 / 20300052

Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden

Herausgeber: Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden
Gesamtherstellung: Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a,
98574 Schmalkalden, Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bauer & Malsch GmbH
Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190
Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt.
gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen.
Erscheinungsweise: 4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im Ver-
breitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne Exemplare
sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos erhältlich.
Datenschutz: Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von Zuarbeiten
nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des Artikels.





Viele Bürgerinnen und Bürger von Schmalkalden sind bemüht, die Stadt sauber zu halten und auf Missstände hinzuweisen. Mit nachfolgendem Formular soll eine Erleichterung für die aufmerksamen Schmalkalder geschaffen werden. Sie können die Meldung schriftlich, eingescannt elektronisch an die Stadtverwaltung Schmalkalden (Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, E-Mail: stadt@schmalkalden.de) senden oder einfach in den Briefkasten an der Rathaustür einwerfen.

MÄNGELMELDUNG

Ich habe am gegen Uhr folgende Mängel festgestellt:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Geh-*/Radweg*/Fahrbahn* |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild*/Straßenschild* | <input type="checkbox"/> Regeneinlauf*/Gully* |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz*/Grünanlage* | <input type="checkbox"/> Containerstandorte |
| <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum | |
| <input type="checkbox"/> sonstige Mängel: | |

ausgefallen*/flackert*

Mast beschädigt

schadhaft verschmutzt verdeckt verbrannt überfüllt verstopft wackelt

Kurze, genaue Ortsangabe:

= Zutreffendes ankreuzen

* = Zutreffendes unterstreichen

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung geben, die die Stadt Schmalkalden verwirklichen könnte:

.....

Freiwillige Angaben für Rückfragen/Rückmeldungen:

Name, Vorname: E-Mail:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Telefonnummer:

Der/Die Melder/in wird hiermit nochmals über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Mängel aus der Mängelmeldung verarbeitet (eventl. Rückfragen und Rückmeldungen). Eine darüberhinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung Schmalkalden, erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO) sowie die allgemeinen Datenschutzhinweise der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite www.schmalkalden.de/datenschutz verwiesen.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich durch meine Unterschrift mit diesen einverstanden. Über die Folgen der Nichtbereitstellung meiner personenbezogenen Daten wurde ich informiert.

Schmalkalden, den Unterschrift:





SOLEWELT
Bad • Sauna • Gesundheit
Bad Salzungen

Mitarbeiter (m/w/d) für die
Bad- und Sauna-Gastronomie
(520€-Basis)

Sie sind freundlich und lieben es, Gastgeber/in zu sein?
BEWERBEN SIE SICH EINFACH BIS 07.03.2023!

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, postalisch oder per E-Mail (bitte nur PDF-Datei) an:

Kur- und Touristikunternehmen
der Stadt Bad Salzungen - kAöR
Flößbrassen 1 | 36433 Bad Salzungen
E-Mail: personal@solewelt.de



Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen - kAöR
Flößbrassen 1 • 36433 Bad Salzungen • T. (03695) 69 34-0 • info@solewelt.de • www.solewelt.de



ZEIG' JETZT WAS DU HAST!

Textilien bedruckt mit Deinem Wunschmotiv ... **so individuell wie Du!**

Einfach vorbeischaun und beraten lassen.



Junggesellenabschied | Schulanfang | Abi-Abschluss | Kirmesvereine
Karneval | Sportvereine | Vereine | Firmenbekleidung

Immer schön sauber bleiben!

EXPRESS REINIGUNG

Wir waschen, reinigen und
bügeln Ihre Kleidung und
Raumtextilien.

OPTIMAL & SCHNELL

Hemden-
Service
hier bei
uns!



© Drobot Design / Adobe Stock

Wollwebergasse 8 · 98574 Schmalkalden
Telefon: 03683 4666644

www.expressreinigung-schmalkalden.de



HAUSMEISTERSERVICE JUNG

Mühlgasse 2 · 98574 Schmalkalden · jung.schmalkalden@gmx.de
www.hms-jung.com



Unsere Leistungen für Sie

Entrümpelungen & Haushaltsauflösungen
Instandhaltung & Ausbesserungsarbeiten
Reparaturen in Haus & Hof
Anstriche · Möbelmontage · Tapetenentfernung
professionelle Haus- & Objektbetreuung
kostenlose Entsorgung von Metallschrott
Grundstücks- & Gartenpflege
Innenreinigung · Winterdienst

KONTAKT: 0152 / 33548953



DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS SCHMALKALDEN
NÄHERSTILLER STR. 49
98574 SCHMALKALDEN
T +49 3683 466468-51

MONTAG – FREITAG 9.00 – 18.00 UHR
SAMSTAG 9.00 – 13.00 UHR

✆ ELEMENTS-SHOW.DE

HIER BERÄT
DAS FACH-
HANDWERK



DIE WELT
**Service-
Champions**

im erlebten Kundenservice

ELEMENTS
Nr. 1 der Badausstatter

Im Ranking:
14 Badausstatter
www.service-champions.de
ServiceVoke GmbH 10|2020

Hausmeisterdienst & Entrümpelungen

>> Umzugsservice auch mit Lift, Festpreise für alle Arbeiten! <<

Dienstleistungen & Service Tino Kremmer
Haargasse 8 | 98574 Schmalkalden
Tel. 03 68 48 / 20889 | Mobil: 0160 / 94900167

*Unser Service: vom Beräumen/Entrümpeln
 bis zur Übergabe an den Vermieter*

- Entfernen von Tapeten, Bodenbelägen und Deckenplatten
 - Klein- und Schönheitsreparaturen
- Anbringen von Raufasertapeten & weißer Anstrich

**Ihnen liegt ein verbindliches Angebot zu einer
 von uns angebotenen Dienstleistung vor?**

**Bei Vorlage dieses Angebotes gewähren wir im Groß-
 raum Schmalkalden bei freier Kapazität 10 % Rabatt.**

**Mitarbeiter m/w/d für Hausmeisterdienst und Reinigung
 ab sofort gesucht.**

Bezahlung über Mindestlohn! Bewerbung unter: t.kremmer@dienstleistungen-orga.de



NACHRUF

Tief bestürzt über den plötzlichen Tod müssen wir Abschied nehmen
 von unserem Vereinsmitglied

Christine Storandt

Wir haben mit Christine ein äußerst engagiertes, hilfsbereites und stets
 zuverlässiges Mitglied unseres Vereines verloren.

Wir werden sie sehr vermissen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit ihrer Familie.

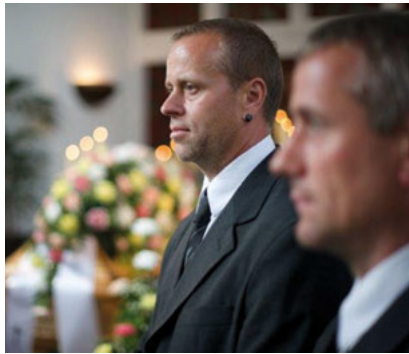
Im Namen des Flößervereines
 „Mittlere Werra Wernshausen“ e.V.

Wir sind für Sie da.

KREISWERKE
 SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH

*Wenn der Mensch
 den Menschen
 braucht*

*—
 bei uns sind
 Ihre Liebsten
 in guten Händen.*



Tag und Nacht: 03683 69 85 10

www.bestattungen-schmalkalden.de



BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH
 Ein Unternehmen der Kreiswerke-Gruppe

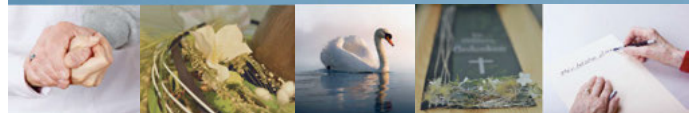


**W. ZEHNER
 BESTATTUNGEN**

Schmalkalden OT Wernshausen
 Bahnhofsallee 10

Jederzeit für Sie erreichbar.

Telefon 036848 25 27 52



Gemeinsam werden schwere Wege leichter



WOHNMOBIL-CENTER
 Am Wasserturm

**Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen**

03944 - 36160
www.wm-aw.de



QR scannen

ILGEN & KRECH GmbH
Fenster- und Türenbau

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren
- Nebeneingangstüren
- Innenausbau
- Reparaturleistungen
- Vertrieb von Innentüren und Rollläden



Wir stellen ein (m/w/d): **Tischler • Monteur**
Tischler mit CNC-Erfahrung

98574 Schmalkalden • OT Wernshausen
 Unterm Bahnhof 15 • Tel. (03 68 48) 2 17 31

www.ilgen-krech.de
E-Mail: ilgen-krech@t-online.de

Ständige Ausstellung (auch Sa. 8.00 – 12.00 Uhr)

Gerade
JETZT

Immunsystem und Lunge stärken!

Unterstützen Sie Ihre Gesundheit durch
Natursole-Inhalationen und Atemwegtherapien.



GRADIERWERK
BAD SALZUNGEN



Lungenstärkung auf Rezept:

- KG Gerät
- KG Atem
- KG Mukoviszidose

Gradierwerk-Öffnungszeiten: (neue Westwand)

Montag - Sonntag, von 08:00 - 20:00 Uhr | letzter Einlass 19:00 Uhr

Sie wollen mehr tun und suchen eine ambulante Atemwegskur nach ärztlichem Konzept?

TIPP: PneumoKur® - mit 90 bis 100 % Krankenkassenzuschuss für Therapieleistungen (im Regelfall)

Mehr unter: www.solewelt.de/pneumokur-zentrum



- am ersten Samstag des Monats Bad und Sauna bis Mitternacht geöffnet
- wohlige Wassertemperaturen von 32 bis 34 °C
- Entspannung pur im Sole-Schwebebecken
- **P** für Bad-Gäste gratis



Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen - kAÖR

Flößbräsen 1 • 36433 Bad Salzungen • T. (03695) 69 34-0 • info@solewelt.de • www.solewelt.de




Reparatur von Kaffee- vollautomaten aller Fabrikate

**Hauptstraße 29
98574 Schmalkalden
Tel. 03683/60 14 77
www.elektro-peter-service.de
elektro-peter-werbung@t-online.de**

**elektro
PETER**
*Verkauf
Service*

Hören begeistert!

auric
HÖRGERÄTE

Gut hören mit auric!

Kompetente, unverbindliche Beratung, modernste Akustik-Technologie und Hörgeräte aller namhaften Hersteller - das und vieles mehr erwartet Sie in unserem auric Hörcenter.

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Kostenloses Probetragen
- Hörgeräte aller Hersteller
- Hausbesuchs-Service
- Gehörschutzberatung und -produkte



Sie erreichen uns barrierefrei
mit dem Aufzug!

auric Hörcenter in Schmalkalden
Eichelbach 1
(In der 1. Etage des Arbeitsamtes)
Telefon (03683) 4 07 94 37
schmalkalden@auric-hoercenter.de



www.auric-hoercenter.de/schmalkalden



Putzteufel GmbH

Glas- und Gebäudereinigung Garten- und Landschaftsmanagement



Aktuelle Jobangebote:

- Gärtner/Helfer (m/w/d)
Grünanlagenpflege – ab 01.04.2023
- Glas- und Gebäudereiniger (m/w/d)
– ab sofort